

Wissenswertes über Beleggeburten

Eine Ihnen vertraute Hebamme, die Sie in der Schwangerschaft frühzeitig kennen gelernt haben, begleitet Sie bei der Geburt ihres Kindes ins Klinikum Bremen-Nord oder in das St.-Joseph-Stift. In unserer Hebammengemeinschaft bieten die Geburtsbegleitung Nina Palait und Isabelle Zimmer an.

- Die Schwangerschaftsvorsorgen finden im Wechsel mit Ihrem Frauenarzt bei uns in der Praxis statt.
- Mit Geburtsbeginn betreuen wir Sie zunächst ambulant, erst bei zunehmendem Geburtsfortschritt begeben wir uns in die Klinik.
- Diese Betreuung hat den Vorteil, dass Sie keinem Schichtwechsel unterliegen. Ihre vertraute Hebamme, mit der Sie sich bereits über Ihre Wünsche und Bedürfnisse für die Geburt ausgetauscht haben, begleitet Sie in die Klinik.
- Nach der Geburt können Sie sich entscheiden, ob Sie gleich nach Hause gehen, im Familienzimmer mit Ihrem Mann und Ihrem Kind (falls genügend Platz ist) oder alleine dort bleiben möchten.
- Nach der Entlassung betreut Sie Ihre Hebamme im Wochenbett weiter bis zu acht Wochen nach der Geburt durch regelmäßige Hausbesuche. Bis zum Ende der Stillzeit sind weitere Beratungen und Hilfe möglich.

Zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beginnt die Rufbereitschaft, d. h. wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar, bis das Kind geboren ist. In einem Team von zwei Hebammen vertreten wir uns in der Rufbereitschaft. Einen Plan, wann welche Hebamme Rufbereitschaft hat, erhalten Sie zu Beginn der Bereitschaftszeit. Unter der Woche wechseln wir uns nach 24 Stunden ab, an den Wochenenden vertreten wir uns gegenseitig. Befindet sich die Hebamme bereits in einem der oben genannten Krankenhäuser, so kann die Betreuung nur in dieser Klinik stattfinden.

Unsere Geburtshilfe wird von den Krankenkassen getragen. Für die Rufbereitschaft fällt eine Bereitschaftspauschale von 400 € an, die von einigen Krankenkassen ganz oder teilweise erstattet wird. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse. Wird das Baby vor Beginn der Rufbereitschaft geboren, bemühen wir uns, die Geburt trotzdem zu begleiten.

Sollte eine Geburt einmal außergewöhnlich lange dauern, so ist auch die Hebamme erschöpft und wird die Geburt an ihre Kollegin oder die diensthabende Kollegin des Krankenhauses übergeben. Nach spätestens 24 Stunden Wachsein benötigt die Hebamme eine Ruhepause. Im Krankheitsfall bemühen wir uns, eine Vertretung zu stellen.

Wir hoffen, Ihnen somit eine entspannte, weitgehend selbstbestimmte und dennoch professionell begleitete Geburt in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen und freuen uns auf die Begleitung Ihrer Schwangerschaft und Geburt. Bitte melden Sie sich frühzeitig für eine Beleggeburt an.